



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 05/2012

Schleswig 14. Mai 2012

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 33 Bekanntmachung der Tagesordnung einer Sondersitzung der Ratsversammlung am Montag, dem 21. Mai 2012 um 18:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 34 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 - Gebiet nördlich Dr. Kirchhof-Platz, westlich der St. Jürgener Straße-
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 35 Bekanntmachung der Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 13. Dezember 2010

Bekanntmachung
Öffentliche Sondersitzung
der Ratsversammlung am Montag, 21. Mai 2012, 18:00 Uhr,
im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschluss über die Aufhebung von Sperrvermerken bei dem Produktsachkonto 541010.7852024 - Ausbau Klensbyer Straße BV Stadtwerke - Straßenbau und beim Produktsachkonto 538020.7815014 - ARAP für geleistete Zuwendungen - RW-Kanal Klensbyer Straße Stadtanteil

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Beschluss über die Übertragung der städtischen Senioreneinrichtung zum 1. Juli 2012 an einen strategischen Partner

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

Heinrich Bömer
Bürgervorsteher

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2012 vom 14. Mai 2012

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 23.04.2012 beschlossen, für das Gebiet nördlich Dr. Kirchhof-Platz, westlich der St. Jürgener Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit wird die Möglichkeit haben sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Die Unterlagen liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417 in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schleswig, 14.05.2012

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2012 vom 14. Mai 2012

**Satzung
der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
vom 13. Dezember 2010**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631; ber. 2004 S. 140) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Gebührengegenstand**

- (1) Zur Deckung der Kosten der von der Stadt Schleswig durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 6 der Straßenreinigungssatzung) werden Reinigungsgebühren erhoben. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst entfällt, trägt die Stadt. Durch Gebühren werden 74 v.H. der Reinigungskosten gedeckt.
- (2) Die von der Stadt zu reinigenden Straßen einschließlich der Straßen, in denen ein Winterdienst erfolgt sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigung ergeben sich aus § 6 der Straßenreinigungssatzung sowie aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnissen.

**§ 2
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Benutzungsgebühr sind die Straßenfrontlänge des Grundstücks sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigungen.
- (2) Als Straßenfrontlänge gilt:
 1. bei einem Grundstück, das an die zu reinigende Straße anliegt:
 - a. sofern das Grundstück mit mindestens 2/3 seiner längsten, parallel zur Straße gemessenen Ausdehnung an die zu reinigende Straße angrenzt: die tatsächliche Straßenfrontlänge und
 - b. sofern das Grundstück mit weniger als seiner längsten, parallel zur Straße gemessenen Ausdehnung an die zu reinigende Straße angrenzt: 2/3 der längsten parallel zur reinigenden Straße gemessenen Ausdehnung abzüglich ein Viertel des Unterschieds zur tatsächlichen Frontlänge, mindestens jedoch die tatsächliche Straßenfrontlänge.
 2. bei einem Grundstück, das nicht an der zu reinigenden Straße anliegt, aber von ihr erschlossen wird (Hinterlieger): Die Hälfte der längsten Ausdehnung des Grundstücks parallel zur Straße.
- (3) Bei der Feststellung der Straßenfrontlänge werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m auf volle Meter abgerundet, Bruchteile eines Meters über 0,50 m werden auf volle Meter aufgerundet.
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge

1. im Rahmen der Straßenreinigung
 - a) Reinigungsklasse S 1 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung: 0,20 €
 - b) Reinigungsklasse S 2 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung: 0,60 €
2. im Rahmen des Winterdienstes
 - a) Reinigungsklasse W 1 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung: 0,20 €
 - b) Reinigungsklasse W 2 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung: 0,15 €

§ 3 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke; bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind ebenfalls Gesamtschuldner.
- (2) Im Falle eines Wechsels des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenpflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt (§ 6), so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Stadt entfallen, neben dem neuen Gebührenpflichtigen.

§ 4 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendermonats. Ein Anspruch auf Gebührenminderung besteht insbesondere nicht, wenn Straßenreinigung bzw. Winterdienst aus zwingenden Gründen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, im Einzelfall nicht durchgeführt werden können. Dies betrifft auch den Fall, dass in Straßen, die selbst nicht dem Winterdienst unterliegen, witterungsbedingt keine Straßenreinigung durchgeführt werden kann.

§ 5 Veranlagung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden für das Kalenderjahr veranlagt und durch Abgabenbescheid festgesetzt. Sie können mit anderen Abgaben in einem Bescheid zusammengefasst werden.
- (2) Die Gebühren sind in gleichen Teilbeträgen am 15.2. und 15.8. eines jeden Jahres fällig. Wenn die Gebühren zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden, kann ein abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden. Für den Gebühreneinzug bedient sich die Stadt Schleswig ihrem Eigenbetrieb Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-.

(3) Gebührennachzahlungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 6

Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflichten

Die Gebührenpflichtigen haben der Stadt den Wechsel der Gebührenpflicht (§ 3 Abs. 2) schriftlich mitzuteilen sowie alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 7

Datenverarbeitung

Für die Zulässigkeit der zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Gebühr erforderlichen Datenverarbeitung gilt § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 08. Dezember 2008 außer Kraft.

Schleswig, den 21. Dezember 2010

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Anlage 1 zu § 1 Abs. 2

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung

a) Straßen mit einmal wöchentlicher Reinigung - S1 -:

A
Abelsteg
Alte Kreisbahn (von Fjordallee bis Werkstraße)
Altfeld
Am Brautsee
Am Bundesbahnhof
Am Damm
Am Hafen
Am Lornsenpark
Amselstraße
An der Rennkoppel
An der Schanze
Angelner Straße
Auf der Freiheit - Teilstück östlich Fjordallee - *
August-Sach-Straße - Sackgasse vor Nr. 33 und 35 - *
B
Bahnhofstraße
Bellmannstraße - nördliche Teilstrecke Nr. 32 bis 34 - *
Berliner Straße
Birkenweg
Bismarckstraße - östliche Sackgasse - *
Breslauer Straße
Brockdorff-Rantau-Straße (von Gottorfstraße bis Bahnbrücke) - nördliche Sackgasse - *
Busdorfer Straße
C
Callisenstraße
Capitolplatz
Carl-Friedrich-Gauß-Straße
Carstensstraße
Chemnitzstraße
Christian-Albrecht-Straße
D
Dannewerkredder
Domziegelhof (östliche und südliche Teilstrecke)
Drei Kronen - nördliche Teilstrecke - *

E
Erdbeerenberg - Sackgasse ab Nr. 64 bis Nr. 55a - * - Teilstück ab Nr. 21 bis Nr. 63 - * - Teilstück östlich Bahnhofstraße - *
Erikstraße
Erlenweg
F
Fehrsstraße
Feldstraße
Fjordallee
Flattenberg
Flensburger Straße (bis Jägerredder) - Teilstück Nr. 29 und 31 - *
Friedrich-Ebert-Straße
Friedrichstraße
G
Galgenredder
Gallberg
Gartenstraße
Georg-Ohm-Straße
Gildestraße
Gormweg
Gottorfer Damm
Gottorfstraße - Sackgasse ab Nr. 1 bis Nr. 9 - *
Göttrikstraße
Gutenbergstraße
H
Haddebyer Chaussee (von Stadtgrenze bis Busdorfer Straße)
Hans-Jürgen-Klinker-Straße
Haraldseck - Sackgasse westl. Markgrafenweg - *
Hasenberg - Sackgasse nördlich Igelpfad - *
Haydnweg
Heinrich-Hertz-Straße
Heinrich-Philippsen-Straße
Heisterweg - östliche Sackgasse ab Nr. 68 - *
Hermann-Heiberg-Straße
Herrenstall
Hesterberg (von Schubystraße bis Neuwerkstraße) - Hesterberg 63 bis Südgrenze Hesterberg 79 - *
Hindenburgplatz
Holmer-Noor-Weg (von Nr. 2 bis Nr. 6, Nr. 7 bis Nr. 9 und Nr. 16)
Holzredder
Hühnerhäuserweg
Husumer Baum
Husumer Straße (von Flensburger Straße bis Lürschauer Weg) - nördliche Parallelstrecke zw. Nr. 14 bis 66 - *

I
Igelpfad - südöstliche Sackgasse Nr. 7, 9, 11 -*
Ilensee
J
Johannistaler Weg (von Carstensstraße bis Erlenweg)
K
Karpfenteich - Teilstück östlich Bahnhofstraße -*
Kasseler Straße - Sackgasse ab Nr. 2 bis 18 -*
Kastanienallee
Kattenhunder Weg (bis Ratsteich)
Klaus-Groth-Straße - südliche Sackgasse -*
Kleiner Baumhofsgang
Klensbyer Straße - Sackgasse südlich Klensbyer Str. 8/10 -* - Sackgasse nördlich Klensbyer Str. 13 -*
Klosterhofer Straße - östliche Sackgasse ab Holmer Noorweg -*
Knud-Laward-Straße
Königsberger Straße
Königstraße
Königswiller Weg (von Nr. 2 bis Nr. 12)
Kösliner Straße
Kolberger Straße
Kolonnenweg (von Husumer Baum bis Flattenberg)
L
Lange Straße (zwischen Königstraße und Gallberg)
Lattenkamp
Lilienreihe
Lollfuß
Luisenbad
Lutherstraße
M
Mansteinstraße
Marderweg - Marderweg 14 -*
Margarethenwallstraße (von Husumer Baum bis Einfahrt Nr. 7)
Markgrafenweg - Sackgasse südlich Erikstraße -*
Melkstedtdiek
Memeler Straße
Mittelstraße
Möwenweg - westliche Sackgasse -*
Moldeniter Weg (bis Mozartstraße -Ost-)
Moltkestraße
Mozartstraße
Mühlenredder
N
Neuwerkstraße (zwischen Hesterberg und Flensburger Straße)

O
Oldensworth
P
Plessenstraße
Poststraße
R
Ratsteich
Regenpfeiferweg - Teilstück nordwestlich Regenpfeiferweg 11 - * - Sackgasse ab Nr. 28 bis Nr. 36 - *
Rehwinkel - östliche Sackgasse - *
Richthofenstraße
Rosenwinkel
S
St. Jürgener Straße (von Gallberg bis Werner-von-Siemens-Straße)
Schleistraße
Schloßallee (von Gotorfstraße bis Neuwerk)
Schneidemühler Straße
Schubstraße
Schützenredder (von Nr. 1 bis Nr. 33)
Schwarzer Weg
Seekamp
Solterbeerenhof
Sperlinsgasse
Spielkoppel
Stadtfeld
Stadtweg (von Domziegelhof bis Poststraße)
Stampfmühle
Stettiner Straße
Strandweg (von Königstraße bis Wiesendamm)
Suadicanistraße
T
Theaterstraße
Theodor-Storm-Straße
Thiessensweg
Thyraweg - Sackgasse westlich Abelsteg - *
Timm-Kröger-Weg
Tulpenweg
U
Ulmenweg
W
Werkstraße
Werner-von-Siemens-Straße
Wieselweg
Wiesenstraße

Wikingeck
Wildemannsgang
Wildfährte
Windallee
Z
Zum Ohr

Soweit Straßen der Reinigungsklasse -S1- mit * versehen sind, werden die angegebenen Teilstücke nicht gereinigt.

b) Straßen mit dreimal wöchentlicher Reinigung (Fußgängerbereiche) - S2 -:

Kornmarkt
Mönchenbrückstraße
Stadtweg (von Poststraße bis Kornmarkt einschließlich Platz östlich Stadtweg 21/ Capitolplatz 7)

Anlage 2 zu § 1 Abs. 2

Straßenverzeichnis zum Winterdienst

a) Straßen des regelmäßigen Winterdienstes - W1 -:

A
Alte Kreisbahn (von Fjordallee bis Werkstraße)
Am Brautsee
Am Bundesbahnhof
Am Hafen
Auf der Freiheit - Teilstrecke östlich Fjordallee*
B
Bahnhofstraße
Berliner Straße
Bismarckstraße - östliche Sackgasse -*
Breslauer Straße
D
Domziegelhof (südliche Teilstrecke)
E
Erdbeerenberg - Sackgasse ab Nr. 64 bis Nr. 55a -* - Teilstück ab Nr. 21 bis Nr. 63 -* - Teilstück östlich Bahnhofstraße -*
Erikstraße
Erlenweg
F
Feldstraße
Fjordallee

Flensburger Straße (bis Jägerredder) - Teilstück Nr. 29 und 31 - *
Friedrich-Ebert-Straße
Friedrichstraße
G
Gallberg
Gormweg
Gottorfer Damm
Gottorfstraße - Sackgasse ab Nr. 1 bis Nr. 9 - *
H
Haydnweg
Holmer-Noor-Weg - Sackgasse ab Nr. 6 bis Nr. 8 - * - Sackgasse ab Nr. 16 bis Nr. 16d - *
Holzredder
Husumer Baum
Husumer Straße (von Flensburger Straße bis Lürschauer Weg) - nördliche Parallelstrecke zw. Nr. 14 bis 66 - *
I
Ilensee
K
Karpfenteich - Teilstück östlich Bahnhofstraße - * - Teilstück nördlich Am Bundesbahnhof - *
Kasseler Straße - Sackgasse ab Nr. 2 bis Nr. 18 - *
Kattenhunder Weg (bis Ratsteich)
Klosterhofer Straße - östliche Sackgasse ab Holmer Noorweg - *
Knud-Laward-Straße
Königsberger Straße
Königstraße
Kolonnenweg
Kornmarkt
L
Lange Straße (Teilstrecke nördlich Königstraße)
Lollfuß
Lürschauer Weg
Lutherstraße
M
Mansteinstraße
Melkstedtdiek
Möwenweg - westliche Sackgasse - *
Mönchenbrückstraße
Moldeniter Weg (bis Mozartstraße -Ost-)
Moltkestraße
Mühlenredder
P
Plessenstraße

Poststraße
S
St. Jürgener Straße (von Gallberg bis Werner-von-Siemens-Straße)
Schleistraße
Schubyastraße
Schützenredder
Spielkoppel
Stadtweg (von Domziegelhof bis Poststraße)
Stadtweg (von Poststraße bis Kornmarkt einschließlich Platz östlich Stadtweg 21/ Capitolplatz 7)
Suadicanistraße
W
Werkstraße
Windallee (von Flensburger Straße bis Parkplatz Kreisgebäude)
Z
ZOB
Zum Ohr

Soweit Straßen der Reinigungsklasse -W1- mit * versehen sind, sind die angegebenen Teilstücke nicht vom Winterdienst umfasst.

b) Straßen des eingeschränkten Winterdienstes - W2 -:

A
Amselstraße (von Königsberger Straße bis Memeler Straße)
B
Bellmannstraße - nördliche Teilstrecke Nr. 32 bis 34 - *
Brockdorff-Rantau-Straße (von Gottorfstraße bis Bahnbrücke) - nördliche Sackgasse - *
Busdorfer Straße
C
Capitolplatz
Carstensstraße
Christian-Albrecht-Straße
F
Fischbrückstraße
G
Gebrüder-Grimm-Straße
Gildestraße - Teilstrecke nördlich Dachsbau - *
Gutenbergstraße
H
Haraldseck - Sackgasse westliche Teilstrecke - *
Hardersenberg
Hasenberg - Sackgasse nördlich Igelpfad - *
Heinrich-Hertz-Straße
Hesterberg - von Schubyastraße bis Neuwerkstraße - *
Hühnerhäuserweg

I
Igelpfad - südöstliche Sackgasse Nr. 7, 9, 11 -*
J
Jägerredder
K
Königswiller Weg (von Nr. 2 bis Nr. 12)
Kösliner Straße (von Memeler Straße bis Kasseler Straße)
L
Lange Straße (Teilstrecke südlich Königstraße) - Teilstrecke Nr. 1 bis Nr. 5a -*
M
Magnussenstraße
Märchenkreis
Marie-Curie-Straße
Markgrafenweg - Sackgasse südliche Teilstrecke -*
Marktstraße
Memeler Straße
Michaelisstraße
Mozartstraße
N
Neuwerkstraße (zwischen Hesterberg und Flensburger Straße)
P
Pionierstraße (zwischen Ilensee und Schleidörfer Straße)
R
Rathausmarkt
S
Schwarzer Weg
Solterbeerenhof - östliche Sackgasse -*
Stadtfeld - Teilstrecke ab Nr. 2 bis Nr. 38 -*
W
Wildemannsgang
Wildfährte - Teilstrecke nördlich Igelpfad -*

Soweit Straßen der Reinigungsklasse -W2- mit * versehen sind, sind die angegebenen Teilstücke nicht vom Winterdienst umfasst.